

Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

Pfadnavigation

[Startseite](#)

Vernehmlassung | 04. März 2019

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV unterstützt den Revisionsentwurf des Versicherungsaufsichtsgesetzes, sieht aber Korrekturbedarf bei der Regelung der Kapitalanforderungen.

Der Vernehmlassungsentwurf umfasst diverse Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht. Positive Aspekte aus Sicht des SVV sind:

- Die Regelung der Solvabilität auf Gesetzesstufe
- Die Einführung eines Sanierungsrechts
- Deregulierungsmassnahmen und Klarstellungen

Der SVV sieht allerdings auch Korrektur- und Ergänzungsbedarf bei mehreren Punkten. Unter anderem:

Schaffung und Sicherstellung angemessener Kapitalanforderungen für den Finanzplatz Schweiz

Es ist wichtig, dass die Revision Voraussetzungen für angemessene Kapitalanforderungen schafft. Dabei gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz sowie die Interessen der Versicherten zu wahren.

Lebensversicherung

Bei KMU-Betrieben ist die Vollversicherung in der beruflichen Vorsorge sehr beliebt. Damit diese trotz überhöhtem BVG-Umwandlungssatz weiterhin angeboten werden kann, schlägt der SVV eine Rentenumwandlungsgarantieprämie vor.

Innovation

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Versicherungsunternehmen sind für neue Unternehmen aus dem InsurTech-Bereich zu komplex. Deswegen ist eine Aufsichtskategorie der «erleichterten» Aufsicht zu implementieren, respektive für Kleinstgeschäfte ein bewilligungsfreier Innovationsraum zu schaffen.

Qualitätssicherung im Vertrieb

Der SVV ist der Ansicht, dass eine Aus- und Weiterbildungspflicht der Versicherungsvermittler im VAG zu verankern und nachzuweisen ist.